

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910

8 (23.2.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Lagerbuch Nr. 135. 85 qm Hofraie im Ortsetter an der Spitalstraße. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller,

— Haus Spitalstraße Nr. 9 —
 eins. Nr. 134 (selbst), andf. Nr. 143 (Stadt Durlach mit Zehntstraße),
 Schätzung mit Zubehör 10 070 M.
 ohne 10 000 M.

Durlach den 12. Februar 1910.

Groß. Notariat I als Vollstreckungsgericht:
 Burckhardt.

Wohnungsuntersuchung.

Nach Mitteilung Großh. Bezirksamts wird gemäß § 160 ff. der Landesbauordnung eine Untersuchung der Wohnräume im 1. Distrikt der Stadt Durlach, welcher alle Gebäude enthält, die südlich der durch die Straße Karlsruhe-Durlach, Hauptstraße, Mittelstraße, Kelterstraße, Baseltorstraße gebildeten Grenzlinie liegen, stattfinden.

Die Vorerhebungen im Sinne des § 162 Abs. 1 der L.B.O. wird Herr Bezirksbaukontrolleur Löffel hier vom 24. d. Mts. an, täglich von vormittags 9 bis nachmittags 5 Uhr vornehmen.

Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber dem Beauftragten den Eintritt in das Haus und die Befichtigung der zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räume und der dazu gehörigen Nebenräume zu gestatten haben.

Durlach den 22. Februar 1910.

Bürgermeisteramt.

Bereinsregister.

Eingetragen: **Turnerbund Wilsferdingen** in Wilsferdingen.

Durlach den 14. Februar 1910.
 Großh. Amtsgericht.

Güterrechtsregistereintrag:

Band II Seite 188: **Hermann Stuh, Mehger, und Philippine Reichenbacher** in Grözingen. Vertrag vom 24. Januar 1910. Gütertrennung.

Durlach den 15. Februar 1910.
 Großh. Amtsgericht.

Güterrechtsregistereintrag:

Band II Seite 189: **Knodel Friedrich, Fabrikarbeiter** in Durlach, und **Luise Katharine geb Reidenbach, verwitwete Seemüller.** Vertrag vom 4. Februar 1910. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist: a. die in § 2 des Vertrags bezeichneten beweglichen Sachen, b. was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird.

Durlach den 18. Februar 1910.
 Großh. Amtsgericht.

Amtsliches Verkündungsblatt
 für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
 Druck und Verlag von **Adolf Pops** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 8.

Durlach, Mittwoch den 23. Februar

1910.

Bekanntmachung.

Die Vornahme der Maß- und Gewichtsvisitation im Jahre 1910 betr.

Nr. 3020. Gemäß § 2 der Verordnung vom 31. März 1876, die polizeiliche Visitation von Maß und Gewicht betreffend, Ges. u. V.D.B. 1876 Seite 97, wird in einigen Wochen eine allgemeine Visitation sämtlicher dem öffentlichen Verkehr dienender Meßwerkzeuge in allen Gemeinden des Amtsbezirks stattfinden, weshalb wir die Gewerbetreibenden auffordern, ihre im Verkehr benutzten Meßwerkzeuge, namentlich Gewichte und Wagen, durch das Eichamt prüfen und soweit nötig berichtigen zu lassen.

Die Meßwerkzeuge müssen sich erfahrungsgemäß durch den Gebrauch derart ab, daß sie unrichtig werden, d. h. Fehler aufweisen, welche über die im Verkehr gesetzlich zulässigen Abweichungen von der Richtigkeit hinausgehen, wodurch die betreffenden Gewerbetreibenden sich der Gefahr aussetzen, bei kommender Visitation auf Grund des Artikels 10 der Maß- und Gewichtsordnung, § 22 ff. der Eichordnung und § 369 Ziffer 2 R.St.G.B. bestraft zu werden.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dies alsbald in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und über den Vollzug binnen 14 Tagen anher zu berichten.

Durlach den 14. Februar 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
 May.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung des Viehmarktes in Durlach betreffend.

Nr. 4429 Der auf **Montag den 28. Februar 1910** fallende Viehmarkt in der Stadt Durlach wird gemäß § 28 des R.S.G. und § 65 der badischen Vollzugsverordnung zu demselben vom 19. Dezember 1895 und unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. aus verseuchten Orten darf Vieh nicht zugetrieben werden;
2. für Handelsvieh sind Zeugnisse gemäß § 31 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 beizubringen.

Durlach den 16. Februar 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
 May.

Bekanntmachung.

Schweinepeuche in Langensteinbach betreffend.

Nr. 4801. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß im Stalle des **Jakob Rupp** in Langensteinbach die Schweinepeuche ausgebrochen ist.

Die von Gr. Herrn Bezirkstierarzt fürsorglich angeordneten Maßregeln werden amtlich bestätigt und über die verfeuchte Stallung wird Sperre verhängt.
Durlach den 21. Februar 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
May.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung militärischer Schießübungen betreffend.

Nr. 4854. Das 1. Bad. Leibgrenadierregiment Nr. 109 wird am 24., 25., 26., 28. Februar, am 1. und 2. März d. J. auf dem gemieteten Schießstande am Rotberge östlich Grözingen Schießen mit scharfen Patronen in nordöstlicher Schußrichtung abhalten. Beginn des Schießens jeweils 8^u vormittags, Ende gegen 2 Uhr nachmittags. Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt, deren Anweisung Folge zu leisten ist.
Durlach den 21. Februar 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
May.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1911, Heimreise: Frühjahr 1913. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Es werden junge Leute aller Berufsarten eingestellt, Handwerker erhalten jedoch den Vorzug. In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei Jahre zu richten an:
Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kantschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1911 bzw. 1912, Heimreise: Frühjahr 1913 bzw. 1914. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:
Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kantschou, Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Gesunden Hafer, sowie Heu und Stroh kauft
Proviantamt Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Förderung des Obstbanes betreffend.

Mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern wird an der Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen in der Zeit vom

29. März bis 28. Mai und vom 22. August bis 17. September der Hauptobstbaukurs abgehalten.

In denselben werden junge Leute, die das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts erforderlichen Kenntnisse besitzen, aufgenommen. Die Schüler erhalten Kost und Wohnung in der Anstalt gegen eine tägliche Vergütung von 1,50 M, jedoch können diese Kosten solchen Schülern, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen und nach ihren persönlichen Verhältnissen einer Beihilfe bedürfen, teilweise oder ganz nachgelassen werden.

Auch die Reisekosten können ersetzt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Leumundszeugnisses und, wenn auf Vergünstigung Anspruch erhoben wird, eines Vermögenszeugnisses, spätestens bis zum 15. März bei dem unterzeichneten Vorstand, welcher weitere Auskunft gerne erteilt, schriftlich einzureichen.
Hochburg bei Emmendingen den 16. Februar 1910.

Großherzogliche Ackerbauschule:
Schittenhelm.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ist Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbuchämter bestimmt und zwar für
Kleinfeinbach, Mittwoch den 2. März d. J., vormittags 8^u Uhr.
Singen, Donnerstag den 3. März d. J., vormittags 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamt bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Nekbriefe (Handrisse und Nekurkunden) über Änderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamt oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Nekurkunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 22. Februar 1910.

Der Großh. Bezirksgeometer:
Münz.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 633. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 14 Heft 28 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der Fahrnisgemeinschaft zwischen **Seinrich Karl Johann Schnörr** in Durlach und dessen Ehefrau **Karolina geb. Siebler** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 8. April 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, 1. Stock, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.